



## Gemeinsam für ein sicheres Miteinander – Unser Kinder- und Jugendschutzkonzept

Eine Einrichtung, die mit Kindern arbeitet, trägt eine immense Verantwortung für deren Wohlergehen. Schule als ein Ort, an dem Kinder und Jugendliche einen großen Teil ihres Lebens verbringen und der ihre psychosoziale Entwicklung maßgeblich prägt, ist dem Kinderschutz somit in besonderem Maße verpflichtet. Kinderschutz umfasst alle rechtlichen Regelungen und Maßnahmen, die dem Schutz von Kindern dienen. Die Ludwig-Hoffmann-Grundschule hat zum Ziel, allen Schülerinnen und Schülern (SuS) einen Schutzraum zu bieten, in dem sie sich sicher fühlen und der sie bei der Durchsetzung ihrer Rechte begleitet und unterstützt. Die Sicherstellung eines effektiven Kinderschutzes muss deshalb für alle am Schulleben Beteiligten höchste Priorität haben. Ein am Wohl der anvertrauten Kinder und Jugendlichen orientiertes Denken und Handeln ist daher ein zentrales Anliegen unserer Arbeit.

### MITEINANDER - FÜREINANDER



## Inhaltsverzeichnis

|                                                                                                                                         |    |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| 1. Potential- und Risikoanalyse .....                                                                                                   | 3  |
| 2. Verhaltenskodex.....                                                                                                                 | 7  |
| 3. Beschwerdemanagement.....                                                                                                            | 8  |
| 4. Prävention .....                                                                                                                     | 11 |
| 5. Partizipation .....                                                                                                                  | 13 |
| 6. Kindeswohlgefährdung.....                                                                                                            | 14 |
| 6.1. Begriffliche Bestimmung einer Kindeswohlgefährdung.....                                                                            | 14 |
| 6.2. Kindeswohlgefährdung – Formen der Gewalt gegen Kinder .....                                                                        | 14 |
| 6.3. Rechtlicher Rahmen .....                                                                                                           | 14 |
| 6.3.1. Rechtliche Grundlagen .....                                                                                                      | 15 |
| 6.4. Rollen und Aufgaben im Zusammenwirken von Schulen und Jugendamt bei einer<br>vermuteten oder bestehenden Kindeswohlgefährdung..... | 15 |
| 6.5. Verfahren bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung.....                                                                          | 16 |
| 6.5.1. Grundsätze für den Umgang mit einem Verdachtsfall.....                                                                           | 16 |
| 6.5.2. Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung.....                                                                             | 17 |
| 7. Evaluation und Weiterentwicklung .....                                                                                               | 20 |
| 8. Anlagen.....                                                                                                                         | 21 |
| Anlage I: Verhaltenskodex.....                                                                                                          | 21 |
| Anlage II: Beschwerdeformular Schüler*innen (2 Seiten) .....                                                                            | 23 |
| Anlage III: Beschwerdeformular Eltern und Mitarbeiter*innen der Schule (2 Seiten) .....                                                 | 25 |
| Anlage IV: Verfahrensablauf bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung.....                                                                  | 27 |

## 1. Potential- und Risikoanalyse

Eine fundierte Potenzial- und Risikoanalyse bildet die Grundlage für ein wirksames Kinderschutzkonzept. Sie dient dazu, sowohl die Stärken unserer Schule als auch mögliche Schwachstellen oder Gefährdungen zu identifizieren, die das Wohl der Schülerinnen und Schüler beeinträchtigen könnten. Unsere Schule ist ein Ort des Lernens, der Begegnung und der persönlichen Entwicklung. Gleichzeitig ist uns bewusst, dass es in jeder Einrichtung Herausforderungen geben kann, die Risiken für die Sicherheit und das Wohl von Kindern und Jugendlichen darstellen. Mit dieser Analyse möchten wir gezielt darauf eingehen, wo präventive Maßnahmen gestärkt und Handlungsbedarfe abgeleitet werden können. Ziel der Potenzial- und Risikoanalyse ist es, die vorhandenen Ressourcen, Strukturen und Prozesse zu überprüfen, Chancen zu erkennen und Bereiche aufzuzeigen, in denen wir noch besser werden können. Sie bildet somit einen wichtigen Schritt, um unsere Schule als sicheren und unterstützenden Raum für alle Beteiligten weiterzuentwickeln.

| Themenschwerpunkte                | Themenspezifische Gliederung | Themenspezifische Potentiale                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | Themenspezifische Risiken                                                                                                                                                                                     |
|-----------------------------------|------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>1. Pädagogische Grundlagen</b> | 1.1 Fachwissen               | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Basiswissen vorhanden</li> <li>• Differenzierung nach Erfahrungswissen</li> <li>• Wissen über Auswirkung sexueller Gewalt teilweise vorhanden</li> <li>• Wissen aus Fortbildungen („Umgang mit Konfliktsituationen, „Schwierige Elterngespräche“, „Mobbing und Cybermobbing“, „Soziales Lernen – Eigenständig werden“)</li> </ul>                                           | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Konkrete Handlungsleitkriterien fehlen (ABER: „Handungsleitfaden Kinderschutz“ vorhanden)</li> <li>• Fehlendes Wissen zu Gesprächsführung mit Betroffenen</li> </ul> |
|                                   | 1.2 Pädagogisches Konzept    | <ul style="list-style-type: none"> <li>• „Faustlos“ (Klassen 1-3)</li> <li>• „Soziales Lernen – Eigenständig werden“</li> <li>• Schulsozialarbeit: Soziales Lernen (Klassen 4-6)</li> <li>• Niedrigschwellige und schnelle Kommunikationsmöglichkeit über Schul.Cloud (ausschließlich zwischen Pädagog*innen und Eltern)</li> <li>• Vermittlung über Wissen zu Kinderrechten über den Sachkundeunterricht</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Nicht hinreichende Vermittlung von Wissen zu den Themen sexuelle Bildung und Diversität</li> </ul>                                                                   |

| Themenschwerpunkte            | Themenspezifische Gliederung                | Themenspezifische Potentiale                                                                                                                                                                                                                                                                                          | Themenspezifische Risiken                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
|-------------------------------|---------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>2. Handlungsgrundlagen</b> | 2.1 Leitbild                                | <ul style="list-style-type: none"> <li>Miteinander-Füreinander als Grundsatz unseres Miteinanders beinhaltet ein vertrauensvolles Miteinander, Offenheit und Achtung</li> <li>Leitbild ist allen gut zugänglich</li> </ul>                                                                                            | <ul style="list-style-type: none"> <li>Nicht allen Kolleg*innen bekannt</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
|                               | 2.2 Teamkultur                              | <ul style="list-style-type: none"> <li>Krisenteam (Schulleitung, Schulsozialarbeit, koord. Fachkraft)</li> <li>Soziales Lernen</li> <li>Schülerparlament (Partizipation)</li> <li>Schul- und Hausordnung (Unsere Schulregeln)</li> </ul>                                                                              | <ul style="list-style-type: none"> <li>Weiterentwicklung Verhaltenskodex notwendig (Grundlage in Schul- und Hausordnung)</li> <li>Fehlendes Willkommenspaket mit allen wichtigen Informationen zum Kinderschutz</li> </ul>                                                                                                                                                                                             |
|                               | 2.3 Verhaltenskodex                         | <ul style="list-style-type: none"> <li>Schulsozialarbeit (Beratung)</li> <li>Handeln nach Absprache nach professioneller Fallberatung</li> <li>Erweitertes Führungszeugnis</li> <li>Vollmachten über Abholerlaubnis der Kinder schriftlich fixiert</li> </ul>                                                         | <ul style="list-style-type: none"> <li>Auf Grundlage der Schul- und Hausordnung festgelegte Klassenregeln (schriftlich fixiert) noch nicht überall vorhanden</li> <li>Schulfremde Personen werden nicht konsequent durch Kollegium angesprochen</li> <li>Keine offizielle Anmeldung von Schulfremden Personen (z.B. Handwerker*innen, AG-Leiter*innen) wenn Hausmeister nicht und Sekretariat nicht besetzt</li> </ul> |
|                               | 2.4 Handlungsleitlinien/ Interventionspläne | <ul style="list-style-type: none"> <li>"Handlungsleitfaden Kinderschutz" für das pädagogische Personal leicht zugänglich (Schul.Cloud, Auslage in den Pädagog*innenzimmer)</li> <li>Beratungsstellen sind im "Handlungsleitfaden Kinderschutz" einsehbar</li> <li>Gute Zusammenarbeit mit der Schulstation</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>Keine Handlungssicherheit bei Kindeswohlgefährdung in der Praxis</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |

| Themenschwerpunkte                | Themenspezifische Gliederung | Themenspezifische Potentiale                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | Themenspezifische Risiken                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
|-----------------------------------|------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>3. Grundlagen der Teilhabe</b> | 3.1 Partizipation            | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Klassenrat verpflichtend (Klassen 1-6)</li> <li>• Zwei Klassensprecher*innen pro Klasse</li> <li>• Regelmäßige Schülersprecher*innenversammlung der Schule und des Bezirks</li> <li>• Jährliche Schülervollversammlung</li> <li>• Ausgebildete Konfliktlots*innen</li> <li>• Gewählte Elternvertreter*innen</li> <li>• Gesamtelternvertretung (GEV)</li> <li>• Elternversammlung</li> <li>• Förderverein</li> <li>• Erweiterte Schulleitung</li> <li>• Gesamtkonferenz</li> <li>• Dienstberatung</li> <li>• Fachkonferenz</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Noch nicht in allen Klassen regelmäßige Umsetzung des Klassenrates</li> <li>• Potential- und Risikoanalyse bisher noch ohne Befragung der Kinder</li> </ul>                                                                                                                                                     |
|                                   | 3.2 Beschwerdemanagement     | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vertrauenspädagoge*in im AB</li> <li>• Schulstation</li> <li>• Klassenrat/Beschwerdemanagement (Schüler*innenbriefkasten)</li> <li>• Pädagogisches Personal</li> <li>• Schulleitung</li> <li>• Jugendamt</li> <li>• Hilfsorganisationen</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                   | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fehlende*r Vertrauenspädagoge*in im NB</li> <li>• Erreichbarkeit Vertrauenspädagoge*in nicht klar</li> <li>• Hilfsorganisationen nur in Teilen bekannt</li> <li>• Wissen über Kontaktaufnahme zu externen Partnern fehlt teilweise</li> <li>• Handlungsabläufe mit Beschwerden nur teilweise bekannt</li> </ul> |
| <b>4. Planungsgrundlage</b>       | 4.1 Kooperation/Vernetzung   | <ul style="list-style-type: none"> <li>• FiPP e.V. (Schulstation)</li> <li>• SIBUZ</li> <li>• SPZ</li> <li>• Jugendamt</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Unbekannte externe Partner</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                           |
|                                   | 4.2 Personalverantwortung    | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bewerberverfahren (Abfrage erweitertes Führungszeugnis externes und internes Kollegium)</li> <li>• Schulsozialarbeit (FiPP e.V.)</li> <li>• Gründung Arbeitsgruppe "Kinderschutz"</li> <li>• Schulinterne Fortbildungen</li> <li>• Regelmäßiger Austausch SL, ESL, Leitungsrunde</li> <li>• Personalgespräche (Verdachtsfälle werden ernstgenommen)</li> </ul>                                                                                                                                                                       | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fehlendes Personal Schulsozialarbeit</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                 |

| Themenschwerpunkte              | Themenspezifische Gliederung | Themenspezifische Potentiale                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | Themenspezifische Risiken                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
|---------------------------------|------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>5. Räumliche Bedingungen</b> | 5.1 Räumliche Bedingungen    | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schulgebäude verschlossen, sodass sich schulfremde Personen nicht unbemerkt Zutritt verschaffen können</li> <li>• Teilungsräume teilweise mit Fenstern zum Nebenraum ausgestattet (NB)</li> <li>• Rundwege zwischen allen Räumen (NB)</li> <li>• Offenes Treppenhaus und breite Flure</li> <li>• Weg zur schuleigenen Turnhalle führt über eigenen Schulhof</li> <li>• Hofaufsichten in alle Pausen und am Nachmittag während der eFÖB</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schulgebäude AB unverschlossen, schulfremde Personen haben freien Zugang über den Hof und Haupteingang</li> <li>• Toiletten für jeden frei zugänglich und nicht einsehbar</li> <li>• Schwer einsehbarer Bereich auf dem Neubauhof hinter Raum R 1.04 sowie niedriger Zaun zum öffentlichen Raum (leicht überwindbar)</li> <li>• Fußballplatz AB: Ball fliegt häufig über niedrige Mauer ins Gebüsch (Gefahr: Spritzen, Glas etc.) oder Richtung Straße → Kinder verlassen Schulgelände</li> <li>• Nottreppe im AB schwer einsehbarer Bereich</li> <li>• Eins-zu-eins-Situationen</li> </ul> |

## 2. Verhaltenskodex

Ein verbindlicher Verhaltenskodex, den jede an Schule arbeitende Person mit der Unterschrift bestätigt, ist ein zentraler Bestandteil unseres Kinderschutzkonzeptes. Er formuliert klare Werte, Prinzipien und Verhaltensweisen, die das respektvolle, wertschätzende und sichere Miteinander an unserer Schule fördern. Der Kodex dient allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft – Lehrkräften, pädagogischen Fachkräften, Schülerinnen und Schülern sowie Eltern – als Orientierung für den täglichen Umgang miteinander und legt den Rahmen für professionelles und verantwortungsbewusstes Handeln fest.

Insbesondere im Kontext des Kinder- und Jugendschutzes ist es essenziell, ein gemeinsames Verständnis für angemessene Verhaltensweisen und klare Grenzen zu schaffen. Der Verhaltenskodex schützt nicht nur die Schülerinnen und Schüler vor möglichen Gefährdungen, sondern gibt auch den Erwachsenen Sicherheit im Umgang mit herausfordernden Situationen.

Mit unserem Kodex möchten wir sicherstellen, dass alle Beteiligten unserer Schulgemeinschaft die Bedeutung eines respektvollen und schützenden Umgangs verinnerlichen und sich zu einem aktiven Beitrag für ein sicheres Schulklima verpflichten.

Den durch die Schulgemeinschaft erarbeiteten Verhaltenskodex finden Sie in den Anlagen (Anlage I).

### 3. Beschwerdemanagement

Wir streben an der Ludwig-Hoffmann-Grundschule ein Miteinander an, das geprägt ist von gegenseitigem Respekt, Wertschätzung, Toleranz und menschlicher Vielfalt. Dennoch kann es sein, dass wir diesem hohen Anspruch nicht immer gerecht werden. Wenn es also zu Konflikten oder Beschwerden kommt gilt daher für uns: Wir sprechen zuerst mit denjenigen, die es betrifft. Anonyme Beschwerden werden generell nicht berücksichtigt, da wir der Meinung sind, dass diese nicht zu einer Lösung beitragen können. Alle begründeten Beschwerden werden ernstgenommen.

In Konfliktlösung und erfolgreiche Bearbeitung von Beschwerden sind im Regelfall mehrere Personen eingebunden. Je nach Erfordernis beinhaltet dies die Unterstützung durch weitere Pädagog\*innen, wie die Schulsozialarbeit oder die Schulleitung.<sup>1</sup>

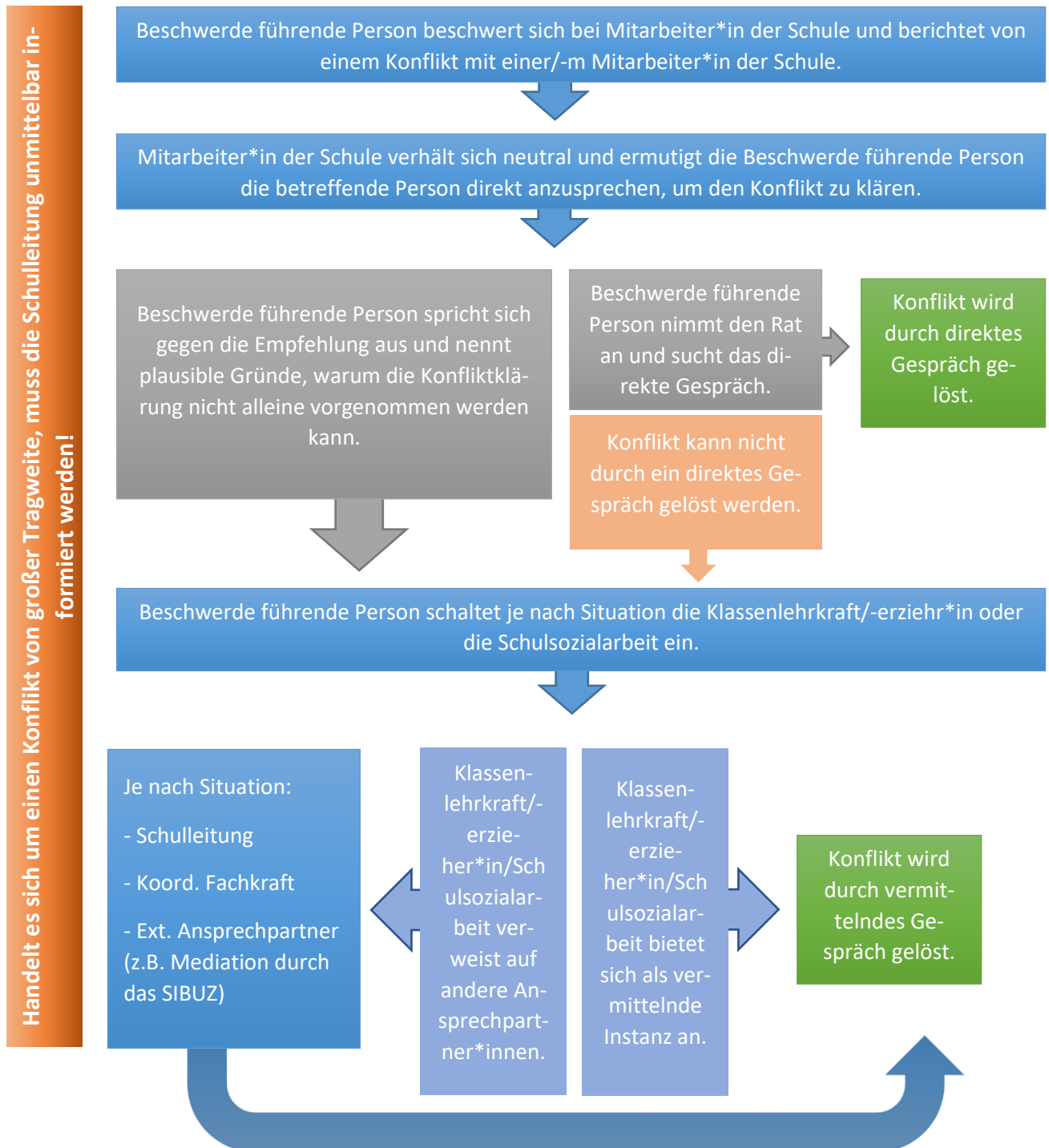
Folgend stellen wir Möglichkeiten und Abläufe unseres Beschwerdemanagements vor.

| Was? (Maßnahme)                                                                              | Wie?                                                                                                                                                                                                | Wer?                                                                              | Wann?                             |
|----------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------|
| <b>Persönliches Gespräch</b><br>(Schüler*innen, Eltern, Kolleg*innen, externe Partner*innen) | „Tür-und-Angel-Gespräche“<br>Gespräch nach terminlicher Absprache                                                                                                                                   | Gesamtes Schulpersonal                                                            | Ab sofort                         |
| <b>Wahl von Vertrauenspädagog*innen</b><br>(durch Schüler*innen)                             | Abfrage unter der Schülerschaft                                                                                                                                                                     | Gewählte Pädagog*innen                                                            | Ab dem 2.Hj. 2025                 |
| <b>Briefkasten für Beschwerden</b><br>(Schüler*innen)                                        | NB: Briefkasten am Ausgang Treppe<br>AB: Briefkasten EG Treppenhaus<br>Möglichkeit zur Nutzung des Beschwerdeformulars für Kinder (siehe Anlage II) und Eltern/Mitarbeiter*innen (siehe Anlage III) | Leerung: Sekretariat<br>Bearbeitung: Schulsozialarbeit, Schulleitung, Koord. Erz. | Ab sofort, 1x wöchentlich geleert |
| <b>Klassenrat</b><br>(Schüler*innen)                                                         | Möglichkeit für Schüler*innen Beschwerden persönlich zu äußern oder über den Klassenkummerkasten                                                                                                    | Klassenlehrkraft/Erzieher*in/Klassengemeinschaft                                  | Ab sofort                         |
| <b>Konfliktlotsen</b><br>(Schüler*innen)                                                     | Ansprechpartner*innen während der Hofpausen                                                                                                                                                         | Schüler*innen                                                                     | Ab sofort                         |

<sup>1</sup> BBS Cora Berlin: Beschwerdemanagement. URL: <https://www.bbs-cb.de/beratung-unterstuetzung/beschwerdemanagement/> [19.11.2024]

| Was? (Maßnahme)                                           | Wie?                                                                                                                                                 | Wer?                                                      | Wann?      |
|-----------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------|------------|
| <b>Schul.Cloud/Mail<br/>(Eltern, externe<br/>Partner)</b> | Digitale Kontaktaufnahme<br><br>Rückmeldung innerhalb eines Tages                                                                                    | Schulleitung, Koord.<br>Erzieher                          | Ab sofort  |
| <b>Beschwerdeformular</b>                                 | Schulisches Beschwerdeformular zur Kontaktaufnahme zwischen Eltern, Kindern und dem pädagogischen Personal.<br><br>Rückmeldung innerhalb einer Woche | Abgabe im Sekretariat<br>von dort Weiterleitung           | Zeitnah    |
| <b>Elternversammlung<br/>(Eltern)</b>                     | Themen können vorab durch Eltern eingereicht werden                                                                                                  | Klassenlehrkraft/<br>Erzieher*in/<br>Elternsprecher*innen | 2-3x im SJ |
| <b>Beschwerde bei externer Stelle</b>                     | Externe Beratungsstellen für SuS und Eltern<br><br>Brief oder Mail an Schulamt bzw. Schulaufsichtsbehörde                                            | Schulstation<br><br>Schulleitung                          | Ab sofort  |

## Prozess bei Konflikten zwischen Erziehungsberechtigten (EB), oder Mitarbeiter\*innen der Schule (MdS), oder Schüler\*innen (SuS) und Mitarbeiter\*innen der Schule<sup>2</sup>



<sup>2</sup> In Anlehnung an BBS Cora Berlin: Beschwerdemanagement. URL: <https://www.bbs-cb.de/wp-content/uploads/2023/09/Ablauf-unseres-Beschwerdeweges-bei-Konflikten-zwischen-Klasse-und-Lehrkraft.pdf> [20.11.24]

## 4. Prävention

Unsere präventiven Maßnahmen zielen darauf ab, das Bewusstsein für Kinderschutz zu stärken, klare Regeln und Strukturen zu schaffen und Kinder sowie Erwachsene zu befähigen, achtsam miteinander umzugehen. Dazu gehören pädagogische Ansätze, die das Selbstbewusstsein und die Kommunikationsfähigkeit der Kinder fördern, ebenso wie die Sensibilisierung des gesamten Schulpersonals und der Eltern für den Schutz und die Förderung des Kindeswohls.

| Was? (Maßnahme)                                | Wie?                                                                                                                                               | Wer?                                                                               | Wann?              |
|------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------|--------------------|
| <b>Soziales Lernen</b>                         | Programm „Eigenständig werden“ in allen Klassenstufen                                                                                              | Klassenlehrkraft/Klassenerzieher*in                                                | 1x pro Woche       |
|                                                | Soziales Lernen als Unterrichtsfach                                                                                                                | Klassenlehrkraft/Schulsozialarbeit                                                 | 1x pro Woche       |
| <b>Klassenrat</b>                              | Mindestens 1x im Monat Klassenrat im Rahmen des sozialen Lernens                                                                                   | Klassenlehrkraft/ Klassenerzieher*in teilweise unterstützt durch Schulsozialarbeit | Mind. 1x pro Monat |
| <b>Konfliktlots*innen</b>                      | Mediationsausbildung in 30 Stunden<br><br>1x/Woche Reflexionstreffen<br><br>2x/Woche Schulhofaufsichten<br><br>Mediationstermine nach Vereinbarung | Unterstützt durch Schulsozialarbeit und Sonderpädagoge der Schule                  | Siehe „Wie?“       |
| <b>Klassensprecher*innen, Schülerparlament</b> | Wahl der Klassensprecher*innen (Kl. 1-6)                                                                                                           | Klassenlehrkraft/ Klassenerzieher*in                                               | 1x pro Jahr        |
|                                                | Treffen Schülerparlament                                                                                                                           | Schulsozialarbeit                                                                  | 7-8x pro Jahr      |
|                                                | Wahl der Schüler*innen-Vertreter*innen                                                                                                             | Schülerparlament                                                                   | 2 SVV pro Jahr     |
| <b>Sexuelle Bildung</b>                        | Teil des NaWi-Unterrichts                                                                                                                          | Lehrkraft + Schulsozialarbeit                                                      | Klasse 6           |
|                                                | Externe Angebot (Frauenärztin/-arzt besucht unsere Schule; Besuch Balance-Familienplanungszentrum vor Ort)                                         | Lehrkraft + externer Partner                                                       |                    |

| Was? (Maßnahme)                                                    | Wie?                                                                                                                                                                                                        | Wer?                                                         | Wann?               |
|--------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------|---------------------|
| <b>Stufen der Verantwortung/Wiedergutmachungen, Vereinbarungen</b> | Leitbild „Miteinander Füreinander“ Verantwortungsübernahme durch Schüler*innen, siehe dazu: <a href="https://www.kidsskills.org/German/verantwortung/">https://www.kidsskills.org/German/verantwortung/</a> | Gesamtes päd. Personal                                       | permanent           |
| <b>Mobbingprävention</b>                                           | Workshops externer Fachkräfte<br><br>Teil des Programms „Eigenständig werden“                                                                                                                               | Externe Anbieter<br><br>Klassenlehrkraft/ Klassenerzieher*in | Vor allem 5. Klasse |
| <b>Vertrauensschüler*innen</b>                                     | Zwei Schüler*innen werden von SuS gewählt (Voraussetzung: Konfliktlots*innen-Ausbildung)                                                                                                                    | Schulsozialarbeit                                            | 1x pro Jahr         |
| <b>Wahl Vertrauenspädagoge*innen</b>                               | Wahl durch SuS                                                                                                                                                                                              | ESL                                                          | 1x pro Jahr         |
| <b>Verhaltenskodex</b>                                             | Für alle Kolleg*innen verbindlich und mit Unterschrift bestätigt (siehe Seite 8-10)                                                                                                                         | AG Kinderschutz, gesamtes Personal                           | permanent           |
| <b>Kinderrechte</b>                                                | Thematisierung der Kinderrechte im Unterricht und in der eFöB                                                                                                                                               | Klassenlehrkraft/ Klassenerzieher*in                         |                     |

## 5. Partizipation

In diesem Kapitel beschreiben wir, wie wir Partizipation fördern, welche Strukturen und Angebote es gibt und wie die Kinder in Entscheidungsprozesse eingebunden werden. Ziel ist es, eine Kultur des Miteinanders zu schaffen, in der jede Stimme zählt und Kinder aktiv zur Gestaltung eines sicheren und unterstützenden Schulumfeldes beitragen können.

| Was? (Maßnahme)                                | Wie?                                                                                                                                               | Wer?                                                                                  | Wann?                                                  |
|------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------|
| <b>Klassenrat</b>                              | Mindestens 1x im Monat Klassenrat im Rahmen des sozialen Lernens                                                                                   | Klassenlehrkraft/ Klassenerzieher*in teilweise unterstützt durch Schulsozialarbeit    | Mind. 1x pro Monat                                     |
| <b>Konfliktlots*innen</b>                      | Mediationsausbildung in 30 Stunden<br><br>1x/Woche Reflexionstreffen<br><br>2x/Woche Schulhofaufsichten<br><br>Mediationstermine nach Vereinbarung | Unterstützt durch Schulsozialarbeit und Sonderpädagoge der Schule                     | Siehe „Wie?“                                           |
| <b>Klassensprecher*innen, Schülerparlament</b> | Wahl der Klassensprecher*innen (Kl. 1-6)<br><br>Treffen Schülerparlament<br><br>Wahl der Schüler*innen-Vertreter*innen                             | Klassenlehrkraft/ Klassenerzieher*in<br><br>Schulsozialarbeit<br><br>Schülerparlament | 1x pro Jahr<br><br>7-8x pro Jahr<br><br>2 SVV pro Jahr |
| <b>Vertrauensschüler*innen</b>                 | Zwei Schüler*innen werden von SuS gewählt (Voraussetzung: Konfliktlots*innen-Ausbildung)                                                           | Schulsozialarbeit                                                                     | 1x pro Jahr                                            |
| <b>Teilnahme an verschiedenen Gremien</b>      | Teilnahme an Schulkonferenz (4 Schülervertreter*innen)<br><br>Teil des Essensausschusses (2 Schülervertreter*innen)                                | Mitglieder Schulkonferenz<br><br>Mitglieder Essensausschuss                           | 3x pro Jahr<br><br>Bei Bedarf                          |
| <b>Einbeziehung in Hofaufsichten</b>           | Schüler*innen der 6. Klassen übernehmen Verantwortung bei Türaufsichten                                                                            | Klassenlehrkraft                                                                      | Ab Klasse 6                                            |

## 6. Kindeswohlgefährdung

Die Kindeswohlgefährdung stellt für die SuS in besonderem Maße eine Beeinträchtigung ihrer Grundrechte dar. Sie ist von der Schule durch präventive Maßnahmen sowie einen professionellen Umgang mit bestehenden Gefährdungen abzuwenden. Dies wird im Folgenden genauer betrachtet.

### 6.1. Begriffliche Bestimmung einer Kindeswohlgefährdung

„Eine Kindeswohlgefährdung liegt vor, wenn Eltern, andere Personen der Familie, im sozialen Umfeld oder Institutionen durch ihr Verhalten das Wohl und die Rechte eines Kindes beeinträchtigen. Das kann durch aktives Handeln oder durch Unterlassung einer angemessenen Sorge geschehen. Der Bundesgerichtshof (BGH) präzisiert den unbestimmten Rechtsbegriff wie folgt: Eine Kindeswohlgefährdung liegt vor, wenn für das körperliche, geistige und seelische Wohl des Kindes durch eine gegenwärtig vorhandene Gefahr eine erhebliche Schädigung mit ziemlicher Sicherheit vorauszusehen ist.“<sup>3</sup>

### 6.2. Kindeswohlgefährdung – Formen der Gewalt gegen Kinder

Wie im vorherigen Abschnitt auch durch den BGH beschrieben, kann eine KWG verschiedene die SuS betreffende Formen der Schädigung annehmen. In der Broschüre der Senatsverwaltung für Bildung Jugend und Familie (SenBJF) „Handlungsleitfaden Kinderschutz - Zusammenarbeit zwischen Schulen und bezirklichem Jugendamt“ werden folgende Erscheinungsformen von Gefährdungsmomenten spezifiziert: *Vernachlässigung, Vernachlässigung der Aufsichtspflicht, Gewalt/physische Misshandlung, sexualisierte Gewalt/sexueller Missbrauch, seelische Misshandlung, häusliche Gewalt, Ausbeutung von und/oder Handel mit Minderjährigen/„Kinderhandel“, Schuldistanz und Gewaltvorfälle.*<sup>4</sup>

Es bestehen also vielfältige Ursachen für die Gefährdung der SuS. Aus diesem Grund gilt es zu berücksichtigen, dass die hier genannten Umstände nur Teilaspekte sind, die in der vorzunehmenden Gesamtbewertung nicht isoliert, sondern in ihrer Gesamtheit betrachtet werden müssen.

### 6.3. Rechtlicher Rahmen

Grundlage für die Umsetzung des Kinderschutzes und des vom Gesetzgeber geforderten Vorgehens beim Verdacht auf eine KWG bilden das Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII), das Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG), das Schulgesetz (SchulG), die gemeinsamen Ausführungsvorschriften zur Zusammenarbeit von Schulen und bezirklichen Jugendämtern im Kinderschutz (AV

---

<sup>3</sup> Senatsverwaltung für Bildung Jugend und Familie (Hrsg.). Handlungsleitfaden Kinderschutz - Zusammenarbeit zwischen Schulen und bezirklichem Jugendamt. Berlin, 2021. S.9

<sup>4</sup> vgl. ebd. S.12-13

JugSchul Kinderschutz) sowie die gemeinsamen Ausführungsvorschriften über die Durchführung von Maßnahmen zum Kinderschutz im Land Berlin (AV Kinderschutz JugGes)

#### 6.3.1. Rechtliche Grundlagen

Die Berliner Schulen sind nach § 81 Nr. 3 SGB VIII gesetzlich dazu verpflichtet mit den bezirklichen Jugendämtern zusammenzuarbeiten. Insofern ist es das Ziel der Ludwig-Hoffmann-Grundschule, alle an der Schule arbeitenden Personen über geeignete Kommunikationswege und notwendige Verfahren zwischen der Schule und dem zuständigen Jugendamt in Zusammenhang mit einer KWG in Kenntnis zu setzen. Dies soll einen optimalen Austausch zwischen Schule und Jugendamt zum Wohle der SuS gewährleisten. Darüber hinaus „sind Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte [gemäß § 4 KKG] dazu [...] verpflichtet, bei Bekanntwerden von gewichtigen Anhaltspunkten einer Kindeswohlgefährdung die Situation mit dem Kind bzw. der oder dem Jugendlichen und den Erziehungsberechtigten zu erörtern und, soweit erforderlich, auf Inanspruchnahme von Hilfen hinzuwirken, soweit durch das Gespräch mit den Eltern der wirksame Schutz des Kindes oder der/des Jugendlichen nicht in Frage gestellt ist.“<sup>5</sup>

Nicht immer ergeben sich für die an Schule arbeitenden pädagogischen Fachkräfte Gefährdungssituationen, die eine eindeutige Einschätzung möglich machen. Aus diesem Grund bietet das Jugendamt eine Beratung durch eine „Insoweit erfahrenen Fachkraft“ im Kinderschutz (IseF) an. Mithilfe der Expertise der IseF kann ein weiteres Vorgehen gemeinsam erörtert werden. Hierzu sind die pädagogischen Fachkräfte befugt erforderliche Informationen an die IseF weiterzuleiten. Diese müssen zum Schutz der Betroffenen pseudonymisiert werden. Sollte eine KWG nicht durch die angebotenen Hilfen abgewendet werden können, so dürfen notwendige Daten auch nicht pseudonymisiert an das Jugendamt weitergegeben werden.<sup>6</sup> In diesem Fall muss die betroffene Familie über die Einbeziehung des Jugendamtes informiert werden, es sei denn, daraus ergebe sich eine Situation, die den wirksamen Schutz des Kindes oder der/des Jugendlichen gefährde.<sup>7</sup> Grundlage für das Eingreifen des Jugendamts bilden § 8 SGB VIII und die „Gemeinsamen Ausführungsvorschriften über die Durchführung von Maßnahmen zum Kinderschutz im Land Berlin“ (AV Kinderschutz JugGes).<sup>8</sup>

#### 6.4. Rollen und Aufgaben im Zusammenwirken von Schulen und Jugendamt bei einer vermuteten oder bestehenden Kindeswohlgefährdung

Das Jugendamt als staatliche Instanz nimmt bei der Abwendung von KWG eine besondere Rolle ein. Es ist eine Unterstützung der Erziehungsberechtigten bei der Erziehung, Betreuung und Bildung der Kinder und Jugendlichen. Hierzu werden in Abstimmung mit den Erziehungsberechtigten Angebote

---

<sup>5</sup> ebd. S. 5

<sup>6</sup> vgl. § 4 Abs. 3 KKG und § 5a i.V.m. § 64 Abs. 3 Satz 1 SchulG

<sup>7</sup> vgl. § 4 Abs. 2 KKG und § 8b Abs. 1 SGB VIII

<sup>8</sup> vgl. Senatsverwaltung für Bildung Jugend und Familie (Hrsg.). 2021, S. 5

festgelegt, die die Familien präventiv unterstützen sollen. Darüber hinaus ist das Jugendamt mit dem Auftrag betraut das Wohl von Kindern und Jugendlichen zu schützen und dies, wenn notwendig, auch gegen den Willen der Erziehungsberechtigten durchzusetzen. Im äußersten Fall kann dazu das Familiengericht angerufen werden. Es ist grundsätzlich auf Hinweise aus Schulen oder anderen mit Kindern und Jugendlichen arbeitenden Institutionen angewiesen. Dies hebt die Bedeutung der Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendamt hervor und die Verantwortung, die die Ludwig-Hoffmann-Grundschule in Fragen des Kinderschutzes trägt.

Eine KWG, die im familiären oder sozialen Umfeld der Kinder und Jugendlichen stattfindet, ist in der Schule nur sehr selten durch das pädagogische Personal zu beobachten. Daher gilt es auf Anhaltspunkte, auf sogenannte Indikatoren oder Risikofaktoren zu achten, um eine eventuelle Gefährdung des Kindeswohls zu erkennen. Sollten gewichtige Anhaltspunkte bekannt werden, die eine KWG vermuten lassen, dann muss die Schule diesen nachgehen. Kann eine KWG nicht durch die von der Schule erdachten Hilfen und Unterstützungen abgewendet werden, so ist das Jugendamt in den Prozess der Hilfen einzubeziehen (siehe dazu Kapitel 2.1 sowie Kapitel 3.2). Zusätzlich hat die Ludwig-Hoffmann-Grundschule ein Krisenteam, bestehend aus Herrn Caillet (koordinierende Fachkraft), Frau Mackeben (Schulsozialarbeiterin) und Frau Häntsch (Schulleitung) eingerichtet. „Aufgabe des Krisenteams ist die Gewalt- und Krisenprävention in der Schule, die Umsetzung der erarbeiteten Konzepte im Akutfall sowie die Nachsorge.“<sup>9</sup>

## 6.5. Verfahren bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung

Seit dem Jahr 2021 gibt es einen, von der Senatsverwaltung für Bildung Jugend und Familie aktualisierten Handlungsleitfaden zum Kinderschutz, der die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt, als auch die in Schule notwendigen Maßnahmen beschreibt. Auf diesem Leitfaden fußt das Vorgehen der Ludwig-Hoffmann-Grundschule beim Verdacht auf KWG. In den kommenden Kapiteln sollen die einzuleitenden Schritte erklärt werden.

### 6.5.1. Grundsätze für den Umgang mit einem Verdachtsfall

Wie bereits im vorangegangenen Kapitel beschrieben, finden KWG seltener direkt an Schule statt, sondern größtenteils im familiären oder sozialen Umfeld der Kinder und Jugendlichen. Trotzdem trägt das pädagogische Personal eine besondere Verantwortung KWG zu erkennen und abzuwenden. Wichtig ist es hierbei auf Indikatoren und Risikofaktoren zu achten, die eine KWG vermuten lassen oder begünstigen. Eine Übersicht von Indikatoren und Risikofaktoren zur Erkennung und Einschätzung von Gefährdungssituationen wurde in Form des Leitfadens der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und

---

<sup>9</sup> § 74a Abs. 1 Satz 2 SchulG

Familie an alle pädagogischen Fachkräfte an der Ludwig-Hoffmann-Grundschule ausgegeben und sind zusätzlich in beiden Pädagog\*innenzimmern einsehbar.

#### 6.5.2. Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung<sup>10</sup>

Das Verfahren bei Verdacht auf KWG an Schule ist in sieben Schritte untergliedert, die jeweils das Ziel haben eine Gefahrensituation abzuwenden oder zu beenden.

##### **1. Wahrnehmen und Feststellen von Anhaltspunkten für eine KWG**

Hinweise aus verschiedenen Quellen nutzen (siehe Kapitel 3.1) und mit den für Berlin einheitlichen Indikatoren und Risikofaktoren zur Erkennung und Einschätzung einer KWG abgleichen. Ausfüllen der *Anlage 1* S.1 „Dokumentationsbogen zur innerschulischen Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung (KWG)“ aus dem *Handlungsleitfaden Kinderschutz*.

##### **2. Innerschulische Beratung und ggf. externe Fachberatung einer IseF**

Absprache im Team (mindestens gemäß 4-Augen-Prinzip) um zusätzliche Meinungen zur jeweiligen Schülerin / zum jeweiligen Schüler einzuholen. Auch kann das Krisenteam um eine Einschätzung gebeten werden. Sollte es erforderlich sein, so ist eine IseF zu kontaktieren und die Situation pseudonymisiert darzustellen. Diese innerschulische Einschätzung zu einem Verdacht ist auf *Anlage 1* S.1 „Dokumentationsbogen zur innerschulischen Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung (KWG)“ aus dem *Handlungsleitfaden Kinderschutz* festzuhalten. Sollte eine KWG durch ergriffene Maßnahmen abgewendet werden können oder sich der Verdacht nicht erhärten, dann endet hier der Prozess. Liegt aber eine KWG vor oder ist weiterhin nicht auszuschließen, dann ist eine Information an die Klassen- sowie Schulleitung notwendig und der Prozess wird fortgeführt.

##### **3. Gespräch mit betroffener Schülerin / betroffenem Schüler und den Erziehungsberechtigten**

Es ist zunächst ein Gespräch mit der betroffenen Schülerin / dem betroffenen Schüler zu führen (Klassenlehrkraft, Bezugserzieher\*in, Schulsozialarbeit, Vertrauenspädagog\*in), um weitere Informationen zu erhalten und eine Selbsteinschätzung mit in die Gefahrenabwägung einzubeziehen. Im Gespräch wird der junge Mensch auch über sein / ihr Recht aufgeklärt, ohne Kenntnis der Personensorgeberechtigten aufgrund einer Not- und Konfliktlage und solange durch die Mitteilung an die Personensorgeberechtigten der Beratungszweck vereitelt würde, vom Jugendamt oder entsprechenden Fachberatungsstellen beraten zu werden.

Im Anschluss an das Gespräch mit dem jungen Menschen wird ein Gespräch mit den Erziehungsberechtigten geführt sofern „dadurch der wirksame Schutz des [...]“ jungen Menschen „[...]“ gefährdet ist

---

<sup>10</sup> vgl. Senatsverwaltung für Bildung Jugend und Familie (Hrsg.). 2021, S.17-19

und [...]“ der junge Mensch „[...] negative Konsequenzen durch die Kontaktaufnahme zu befürchten [...]“ hat.<sup>11</sup> In diesem soll beurteilt werden, ob die dargestellte Problemsicht von den Eltern geteilt wird. Darüber hinaus sollen Unterstützungsangebote aufgezeigt und darauf hingewirkt werden, dass diese auch in Anspruch genommen werden (z.B. JA oder SIBUZ). Das Gespräch wird auf Anlage 1 S. 21 „Dokumentationsbogen zur innerschulischen Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung (KWG)“ aus dem *Handlungsleitfaden Kinderschutz* dokumentiert. Gegebenenfalls wird auch Anlage 2 „Informationsblatt für Eltern und Erziehende über Weitergabe von personenbezogenen Daten in Kinderschutzfällen“ bereits ausgegeben.

Zeigen sich die Erziehungsberechtigten kooperativ und ist anzunehmen, dass mit der Annahme von unterstützungsangeboten die KWG abgewendet werden kann, dann folgt Schritt 4.

Zeigen sich die Erziehungsberechtigten nicht kooperativ, folgt Schritt 5.

#### **4. Vereinbarung über geeignete Hilfeangebote und Unterstützungsmaßnahmen**

Im nächsten Schritt wird eine Absprache zwischen Pädagog\*innen und Erziehungsberechtigten getroffen, welche geeigneten Hilfe- und Unterstützungsmaßnahmen in Anspruch genommen werden sollten. Dies wird schriftlich fixiert. Zusätzlich wird festgehalten, wer die Einhaltung der getroffenen Vereinbarung überprüft, was bei Nichteinhaltung passiert und wann das nächste Gespräch stattfinden soll.

Wird die KWG dadurch abgewendet endet hier der Prozess und die angefertigten Dokumente sind zu vernichten.

Sollte weiterhin eine Gefahr für das Kindeswohl bestehen weiter mit Schritt 5.

#### **5. Mitteilung an das Jugendamt über den Verdacht bzw. das Vorliegen einer Kindeswohlgefährdung**

Wenn die angebotenen Hilfen nicht ausreichen um eine KWG abzuwenden, dann ist die Schule befugt das Jugendamt zu informieren. In diesem Fall sind die Eltern durch Anlage 2 „Informationsblatt für Eltern und Erziehende über Weitergabe von personenbezogenen Daten in Kinderschutzfällen“ aus dem *Handlungsleitfaden Kinderschutz* über diesen Schritt in Kenntnis zu setzen. Die Informationen an das Jugendamt werden über die Schulleitung durch Anlage 3 „Mitteilungsbogen über gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung gem. § 8a SGB VIII“ mitgeteilt. Das Jugendamt bestätigt den Eingang des Mitteilungsbogens und gibt Auskunft über die zuständige Fachkraft.

---

<sup>11</sup> vgl. Senatsverwaltung für Bildung Jugend und Familie (Hrsg.). 2021, S.17

In Situationen, in denen das Kind so akut gefährdet ist, dass eine sofortige vorläufige Schutzmaßnahme eingeleitet werden muss, ist entweder bei Gefahr im Verzug die Polizei/Feuerwehr einzuschalten oder der Krisendienst des bezirklichen Jugendamtes anzurufen.

#### **6. Erarbeitung eines Hilfe- und Schutzkonzeptes durch das Jugendamt**

Mit der Mitteilung an das Jugendamt obliegt diesem die Fallführung. Im Rahmen der schulischen Aufgaben kann die Schule in das Hilfe- und Schutzkonzept miteinbezogen werden.

Sollte auch durch die vom Jugendamt ergriffenen Maßnahmen die KWG nicht abgewendet werden können folgt Schritt 7.

#### **7. Anrufung des Familiengerichtes**

Hält es das Jugendamt für notwendig, so ruft es das Familiengericht an. Dieses leitet ein Verfahren zur Prüfung auf KWG gem. § 157 des Gesetzes über Verfahren in Familiensachen und Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit –FamFG (Erörterung der Kindeswohlgefährdung; einstweilige Anordnung) ein. Auch die Schule kann bei Gefährdung des Kindeswohls beim Familiengericht ein Verfahren von Amts wegen einleiten. Dies bedarf keiner bestimmten Form und ist nicht auf einen bestimmten Personenkreis beschränkt. Dadurch ist das Familiengericht zu Vorermittlungen verpflichtet.

## 7. Evaluation und Weiterentwicklung

Die regelmäßige Evaluation und Weiterentwicklung des Kinder- und Jugendschutzkonzeptes durch die Schulgemeinschaft und insbesondere die AG Kinderschutz, ist essenziell, um dessen Wirksamkeit sicherzustellen und auf neue Herausforderungen oder veränderte Rahmenbedingungen reagieren zu können. Ein dynamisches Konzept gewährleistet, dass Schutzmaßnahmen nachhaltig verankert und kontinuierlich verbessert werden. Durch die kontinuierliche Reflexion und Anpassung unseres Kinderschutzkonzeptes möchten wir sicherstellen, dass unsere Schule ein sicherer Ort bleibt, an dem Kinder geschützt, gestärkt und gefördert werden.

## 8. Anlagen

### Anlage I: Verhaltenskodex

#### **Verhaltenskodex der Ludwig-Hoffmann-Grundschule**

##### **Gestaltung von Nähe und Distanz**

- Das schulische Personal hält eine *professionelle Distanz*<sup>12</sup> zu den SuS und tritt dafür ein, dass auch alle weiteren Akteure an Schule diese einhalten.
- Die Beziehung zu den SuS muss situations- und altersgerecht und entsprechend dem jeweiligen Erziehungsauftrag gestaltet werden.
- Bei Einzelunterricht bleiben die Türen geöffnet und mindestens eine weitere Person aus dem Kollegium ist darüber informiert.
- Bei geplanten Einzelgesprächen haben die SuS die Möglichkeit, eine Person ihres Vertrauens hinzuzuziehen (Schülersprecher\*in oder Freund\*in).
- Bei spontanen Einzelgesprächen bleibt die Tür geöffnet.

##### **Sprache und Wortwahl**

- Die SuS werden wertschätzend und respektvoll angesprochen.
- Die Sprache ist frei von Diskriminierung.
- Rassistische oder andere abfällige Bemerkungen oder Bloßstellungen sind nicht gestattet.
- Die Kommunikation muss an die Zielgruppe und deren Bedürfnisse angepasst sein.
- Die SuS werden mit ihren Ruf- oder gewünschten Spitznamen angesprochen.

##### **Angemessenheit von Körperkontakt**

- Unerwünschter Körperkontakt ist grundsätzlich nicht erlaubt und der Wille des Kindes ist hier ausnahmslos zu respektieren, sofern für niemanden Gefahr für Leib und Leben besteht.
- Körperlicher Berührungen sollen das pädagogisch und medizinisch notwendige Maß nicht überschreiten.
- Berührungen zum Zweck des Tröstens setzen das vorher eingeholte Einverständnis des Kindes voraus.
- Hilfestellungen während des Sportunterrichts werden den SuS erläutert.
- Hilfestellungen werden, wenn möglich, von Vertrauenspersonen (z.B. Freund\*innen) durchgeführt.

##### **Achtung der Intimsphäre**

- Erste Hilfe bei den SuS wird grundsätzlich sprachlich durch die Ersthelfenden begleitet.
- Bei Erster Hilfe ist, wenn möglich, darauf zu achten, dass diese in einem geschützten Raum stattfindet. → Unbeteiligte Zuschauer werden nicht geduldet.
- Bei Erster Hilfe wird nur so viel Kleidung abgelegt, wie es für die Beurteilung von Verletzungen bzw. deren Versorgung unbedingt notwendig ist.

---

<sup>12</sup> Von SuS gesuchte körperliche Nähe zum pädagogischen Personal soll alters- und situationsentsprechend aufgefangen, im Laufe der Schulzeit reduziert und in eine angemessene Kontaktaufnahme gelenkt werden.

- Das pädagogische Personal betritt Umkleidekabinen und WC-Bereiche der SuS nur im Bedarfsfall und erst nach vorheriger Ankündigung.
- Bei auffällig langen Toilettenbesuchen kann ein\*e Mitschüler\*in prüfen, ob alles in Ordnung ist.

### **Umgang und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken**

- Fotos der SuS werden ausschließlich entsprechend der vorher eingeholten Fotoerlaubnis der Erziehungsberechtigten gemacht und veröffentlicht.
- Das Recht am eigenen Bild wird gewahrt.
- Private Daten werden ohne Einverständnis nicht weitergegeben.
- Die Kommunikation zwischen schulischem Personal und den Erziehungsberechtigten oder SuS erfolgt über die offiziellen Kanäle (z.B. Dienstmail oder Schul.Cloud).
- Die Nutzung von Medien muss stets altersangemessen und pädagogisch begründet sein.

### **Erzieherische Maßnahmen**

- Erzieherische Maßnahmen müssen konform mit den Vorgaben im Berliner Schulgesetz § 62 sein.
- Maßnahmen erfolgen verhältnismäßig und zeitlich angepasst sowie nach Möglichkeit im direkten Bezug zum Fehlverhalten.
- Jeder Regelverstoß wird ernstgenommen und führt zu einer Reflexion mit zuständiger pädagogischer Fachkraft und Schüler\*in.

### **Verhalten bei Schulfahrten**

- Die bekannten Gegebenheiten der Unterkunft sowie die Handlungsweise des pädagogischen Personals werden den SuS sowie den Eltern im Vorhinein transparent dargelegt.
- Die Zimmer der SuS sind als Privat- und Intimsphäre zu respektieren. → Das Betreten erfolgt, sofern keine Gefahrensituation besteht, erst nach Anklopfen und vorheriger Ankündigung.
- Trösten (z.B. bei Heimweh) und damit einhergehender eventueller Körperkontakt sind in der Situation mit den SuS zu klären, auf die Dauer der Zweckerfüllung zu beschränken und dürfen ein pädagogisch notwendiges Maß nicht überschreiten.
- Kinder schlafen nicht bei einem Erwachsenen im Zimmer.

### **Schulfremde Personen**

- Durch einen Aushang der Schulleitung werden schulfremde Personen darauf hingewiesen, sich zu Beginn ihres Besuches im Sekretariat zu melden.
- Unbekannte Personen auf dem Schulgelände werden durch das Kollegium angesprochen.
- Unbeaufsichtigte Schuleingangstüren müssen während der Unterrichtszeiten verschlossen sein.

### **Verhalten bei beobachteter Grenzverletzung**

- Das schulische Personal achtet auf die Einhaltung unseres Verhaltenskodexes.
- Werden Grenzverletzungen in der Schule beobachtet oder besteht ein entsprechender Verdacht, so werden die Personen dazu direkt angesprochen und das Verhalten thematisiert. Keiner schaut weg!

**Stand: 20.02.2024**



Ludwig-Hoffmann-Grundschule

## **Beschwerdeformular für Schüler\*innen**

### **Wer meldet die Beschwerde?**

(Hinweis: Anonyme Beschwerden werden nicht bearbeitet)

Name: \_\_\_\_\_

Klasse: \_\_\_\_\_

### **An wen hast du dich mit deiner Beschwerde schon gewendet?**

\_\_\_\_\_

### **Worüber möchtest du dich beschweren?**

Bitte beschreibe, was passiert ist.

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

### **Wer ist betroffen?**

- ☐ Ich selbst
- ☐ Ein Freund / eine Freundin
- ☐ Eine Gruppe von Kindern
- ☐ Andere: \_\_\_\_\_

### **Was wünschst du dir, wie wir dir helfen können?**

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

### **Wer soll sich mit der Beschwerde befassen?**

\_\_\_\_\_

### **Vielen Dank für deine Rückmeldung!**

Wir kümmern uns schnellstmöglich um dein Anliegen. Bitte wirf das Formular in den Briefkasten (EG Treppenaufgang Neubau oder vor dem Sekretariat Altbau).

-----Diese Seite ist durch die Mitarbeiter\*innen auszufüllen-----

**Konnte das Problem gelöst werden?**

☐ Ja

☐ weitere Schritte erforderlich

**Geplante Schritte (falls erforderlich):**

---

---

---

---

---

---

---

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift



Ludwig-Hoffmann-Grundschule

## **Beschwerdeformular für Erziehungsberechtigte und das Team der Schule**

**Grundsatz unseres Beschwerdemanagements:** Wir streben an der Ludwig-Hoffmann-Grundschule ein Miteinander an, das geprägt ist von gegenseitigem Respekt, Wertschätzung, Toleranz und menschlicher Vielfalt. Sollte es dennoch zu Konflikten oder Beschwerden kommen, gilt daher für uns: Wir sprechen zuerst mit denjenigen, die es betrifft.

### **Wer meldet die Beschwerde?**

(Hinweis: Anonyme Beschwerden werden nicht bearbeitet)

- ☐ Ich bin Erziehungsberechtigte\*r  
☐ Ich bin Mitarbeiter\*in der Schule

**Name:** \_\_\_\_\_

### **Worüber möchten Sie sich beschweren?**

Bitte beschreiben Sie, was passiert ist.

---

---

---

### **Wer ist betroffen?**

- ☐ Ich selbst  
☐ Mein Kind (Name, Klasse): \_\_\_\_\_  
☐ Eine Gruppe von Kindern: \_\_\_\_\_  
☐ Andere: \_\_\_\_\_

### **Was wünschen Sie sich, wie wir Ihnen helfen können?**

---

---

---

### **Vielen Dank für Ihre Rückmeldung!**

Wir kümmern uns schnellstmöglich um Ihr Anliegen. Bitte werfen Sie das Formular in den Briefkasten (EG Treppenaufgang Neubau oder vor dem Sekretariat Altbau).

**Anlage III: Beschwerdeformular Erziehungsberechtigte und Kollegium der  
Ludwig-Hoffmann-Grundschule (S. 2)**

-----Diese Seite ist durch die Mitarbeiter\*innen auszufüllen-----

**Konnte das Problem gelöst werden?**

☐ Ja

☐ weitere Schritte erforderlich

**Geplante Schritte (falls erforderlich):**

---

---

---

---

---

---

---

---

Datum, Unterschrift

# Anlage IV: Verfahrensablauf bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung<sup>13</sup>



<sup>13</sup> vgl. Senatsverwaltung für Bildung Jugend und Familie (Hrsg.). 2021, S. 20–21

